



Hygieneregeln für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen, Ausschüsse und Kommissionen vom 15.07.2021

Allgemeine Hygiene- und Schutzvorschriften innerhalb der Stadthalle und des E-Werks:

- Grundsätzlich soll jede/r Teilnehmer/in während der Sitzung an einem eigenen Tisch sitzen.
- Eine Ausnahme- bzw. Einzelfalllösung, d.h., zwei Personen dürfen an einem Tisch sitzen, ist möglich, wenn beide Personen einem gemeinsamen Hausstand angehören.
- Zwischen den Teilnehmern/innen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Tische bzw. Stühle werden vorab mit entsprechenden Abständen eingeteilt und bleiben so unverändert stehen. (s. Sitzplan)
- Es sollen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand und evtl. dem weiteren Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht (Mikrofone, Kugelschreiber, Unterlagen etc.)
- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen werden gut sichtbar angebracht.
- Auf den Fluren und auf dem Weg zum Sitzplatz besteht die Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken (OP-Masken, FFP2 oder KN 95 Masken) FFP2 Masken werden zur Verfügung gestellt, es wird empfohlen diese auch während der Sitzung zu tragen.
- Die Anwesenheitsliste der teilnehmenden Gremienmitglieder wird durch den Schriftführer geführt bzw. bestätigt.
- Da es sich um eine öffentliche Sitzung handelt, sind Besucher/innen zugelassen. Diese sind in einer Teilnehmerliste zu führen, die Name, Anschrift und Telefonnummer enthält. Die Liste wird im Eingangsbereich unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen von dem Schriftführer oder einer Hilfsperson geführt und ermöglicht die Nachverfolgung von Infektionen.
- Vor Eintritt in den Sitzungssaal sind die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsmittelpender sind an den Haupteingangstüren bzw. dem Eingang zur Veranstaltungshalle vorhanden.
- Es werden einzeln verschließbare Getränke bereitgestellt. Die Teilnehmer/innen können sich bei Bedarf selbst Getränke mitbringen.
- Für Sitzungen gilt der Grundsatz: So lange wie notwendig, jedoch so kurz wie möglich!
- Die Sitzungsdauer richtet sich nach den Regelungen der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse. Nach einer Sitzungsdauer 60 Minuten ist für 10 Minuten durch Öffnen aller Fenster bzw. Zugänge stoß zu lüften. Die Teilnehmer/innen sollen während der Stoßlüftung den Sitzungssaal verlassen.

Der Stadtverordnetenvorsteher
gez. Claus Hamp

Eschwege, den 15.07.2021